

DIESE MODULE WERDEN STUDIERT

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Staatsrecht I Methodische Grundlagen, Begriff und Funktionen von Grundrechten (G.-Träger und -verpflichtete, G.-Schranken und -Eingriffe, Einzelgrundrechte, verfassungsgerichtliche Verfahren), Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Staatsfunktionen)	Grundlagen des Rechts a) historische oder b) philosophische oder c) gesellschaftliche/politische oder d) wirtschaftliche Grundlagen des Rechts	Allgemeines Verwaltungsrecht Grundlagen, Rechtsformen des Verwaltungshandels, insbes. Probleme des Verwaltungsaktes	Wahlmodul Fähigkeit zum Umgang mit weiteren rechtswissenschaftlichen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erwerben, vertiefen und ausbauen	Seminar Aus dem Bereich des öffentlichen Rechts	Modulübergreifende Prüfung ggf. Bachelorarbeit
Staatsrecht II Anfängerübung im Öffentlichen Recht. Lösung ausgewählter Fälle aus Staatsrecht I (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht)					
Besonderes Verwaltungsrecht Polizeirecht, Kommunalrecht, Bauplanungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht					

KONTAKT UND INFORMATION

Fachbereich
Universität Greifswald
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Domstraße 20
17489 Greifswald
Telefon 03834 420 2001
rsw-deka@uni-greifswald.de
www.rsf.uni-greifswald.de

Zentrale Studienberatung
Universität Greifswald
Rubenowstraße 2
17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1293
zsb@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studienberatung
Sprechzeiten: siehe Internet
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Terminvereinbarungen möglich.

Die Uni Greifswald in den sozialen Netzwerken
facebook.com/uni-greifswald.de
instagram.com/unigreifswald
twitter.com/uni_greifswald
Frag die Uni per WhatsApp
0151 6701 2813

Stand: Januar 2021
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.



ÖFFENTLICHES RECHT

Bachelor of Arts

Wissen
lockt.
Seit 1456



DIESE FÄHIGKEITEN SOLLTEN SIE MITBRINGEN

Studieninteressierte sollten Spaß an strukturiertem Denken und Formulieren von Texten, Interesse an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Menschen haben.

DARUM GEHT ES IN DIESEM FACH

Der von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angebotene Bachelor-of-Arts-Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ wendet sich an Studierende der Philosophischen Fakultät, die ihr Fach an dieser Fakultät mit einer gezielten Ausbildung im Öffentlichen Recht kombinieren wollen. Der Bachelorstudiengang besteht aus sieben Modulen und schließt mit einer modulübergreifenden mündlichen Prüfung ab. Die Pflichtfachausbildung entspricht der Ausbildung im Öffentlichen Recht des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudienganges, wobei im Bachelor-of-Arts-Teilstudiengang wegen der Konzentration auf das Öffentliche Recht größere Vertiefungsmöglichkeiten bestehen.

In den Modulen Staatsrecht I und II und Allgemeines Verwaltungsrecht werden die grundlegenden Kenntnisse des Staats- und des Allgemeinen Verwaltungsrechts als Basis für das nachfolgende Studium vermittelt.

In dem Modul Grundlagen des Rechts lernen die Studierenden je nach gewählter Veranstaltung die hinter dem Recht stehenden grundlegenden historischen, philosophischen, gesellschaftlichen und politischen oder wirtschaftlichen Fragen – letztendlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft aus dem jeweiligen Blickwinkel – zu erkennen und sich selbst immer wieder zu stellen.

Im Besonderen Verwaltungsrecht werden Kenntnisse des Besonderen Verwaltungsrechts (Polizei-, Kommunal- und Baurecht), Europarecht und des Verwaltungsprozessrechts erworben bzw. vertieft. Als Wahlmodul können weitere Veranstaltungen der Fakultät (weitere rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen) individuell gewählt werden.

In dem zu wählenden Seminar wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung (auch als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit), zur Präsentation und wissenschaftlichen Diskussion aktueller Themen der Rechtswissenschaft gefördert (Themenvergabe direkt bei dem jeweils veranstaltenden Lehrstuhl, häufig bereits am Ende des vorausgehenden Semesters).

ABSOLVENTEN DIESES FACHES ...

... können Berufe ausüben, in denen vertiefte Kenntnisse im Öffentlichen Recht erforderlich sind, zum Beispiel in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, in Verbänden, in öffentlichen Anstalten, in Beratungsstellen oder in Fortbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM STUDIENGANG

Der Bachelor-of-Arts-Studiengang führt bereits nach sechs Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen des Bachelorstudiums sind neben dem Fach Öffentliches Recht in gleichem Umfang noch ein weiteres Bachelor-of-Arts-Fach aus der Philosophischen Fakultät zu studieren (das können sein: verschiedene Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte und Philosophie, Politik- und Kommunikationswissenschaften sowie musisch-künstlerische Fächer). Neben den zwei Bachelor-of-Arts-Studienfächern sind Module im Rahmen der „Optionalen Studien“ zu absolvieren. Auf diese Weise können sich Studierende im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld weiter profilieren. Außerdem ist im Rahmen des Bachelorstudienganges ein Praktikum zu absolvieren, das in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit in einem der beiden Bachelorfächer abgeschlossen. In der Bachelorarbeit kann auch eine Thematik mit Bezug zu den beiden Fächern bearbeitet werden.

GREIFSWALD UND DIE UNIVERSITÄT

1456 ist das Gründungsjahr der Universität Greifswald und seitdem gehen hier Studierende ein und aus. Die vielen jungen Menschen prägen das Leben an der Universität und in der Stadt. „Wissen lockt“ heißt seit 2006 – zum 550. Geburtstag der Universität Greifswald – das Motto für alle, die sich von der Universität mit ihrem altherwürdigen Charme angezogen fühlen. Im Jahre 1199 gründeten Zisterziensermönche das Kloster Hilda an der Flussmündung des damals gleichnamigen Flusses, heute Ryck genannt, der in den Greifswalder Bodden fließt. Rund um die bewirtschafteten Klostergüter ließen sich in der Folgezeit viele slawische Siedler nieder. Grund dafür waren sicher auch die Salinen, die zu dieser Zeit auf der anderen Ryck-Seite betrieben wurden. So bildeten sich schnell Siedlungen, die gemeinsam als eine Siedlung 1249 das Marktrecht und schon 1250 das Lübsche Stadtrecht verliehen bekam. Im Mittelalter wuchs Greifswald zu einer prächtigen Hansestadt heran. 1299 gehörte Greifswald zu den Mitbegründern der Hanse. Sie war ein hoch frequentierter Umschlagplatz für heimisches Salz, Bier und Getreide. Die „Goldenen Privilegien“ im Jahre 1452 sicherten Greifswald weitreichende Handelsrechte, die der Stadt zu Wohlstand und vor allem wirtschaftlicher Macht verhalfen. Die Backsteingotik und die reich verzierten Giebelhäuser am Markt zeigen noch heute eindrucksvoll den Glanz jener Zeit.

Die selbstbewusste Bürgerschaft und deren Wohlstand überzeugten den zuständigen Landesfürsten (Pommernherzog Wratislaw IX.) als auch den Papst Calixtus III. von den Vorteilen einer Universität in Greifswald. Insbesondere der damalige Bürgermeister Heinrich Rubenow – er wurde dann erster Rektor – trieb die Gründung der Universität stark voran.